

Der Katholische Kirchenrat des Kantons Thurgau an die Katholische Synode

Weinfelden, 21. Oktober 2025

Botschaft über die Festsetzung der Taggelder und Entschädigungen für die Mitglieder der Synode

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Rechtslage

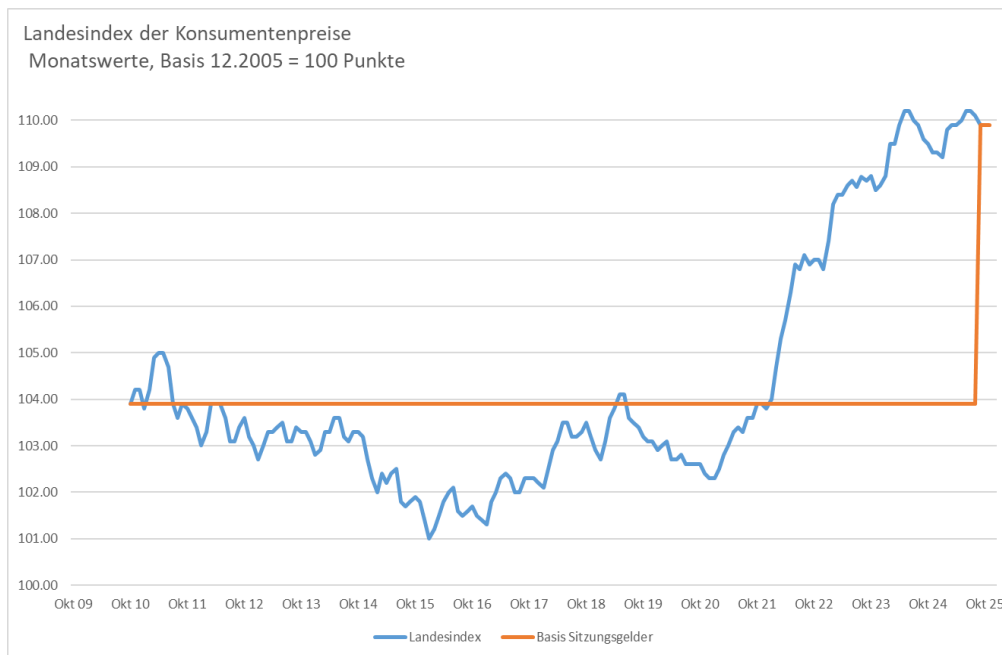
Die Mitglieder der Synode erhalten für die Erfüllung ihrer Aufgaben Sitzungsgelder und Entschädigungen. Diese sind im Anhang 4 der Besoldungsverordnung (BVO, RB 188.211) vom 13. Dezember 2001 geregelt.

Gemäss § 3 dieses Anhangs sind die Taggelder und Entschädigungen „von der Synode jeweils am Ende einer Amtsperiode nach Massgabe der eingetretenen Teuerung neu festzusetzen“. Da die Legislaturperiode am 31. Mai 2026 ablaufen wird, kommt der Kirchenrat hiermit seiner Pflicht nach, der Synode einen Antrag in dieser Angelegenheit zu unterbreiten.

2 Teuerung

Die letzte Anpassung der Taggelder und Entschädigungen erfolgte im Herbst 2009. Grundlage bildete damals der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) per Oktober 2009, welcher bei 103.9 Punkten lag (Basis 2005). In den darauffolgenden Jahren war die Teuerung jeweils negativ.

Per 30. September 2021 wies der Index einen Stand von 103.6 Punkten auf und lag damit knapp unter dem Niveau von Oktober 2009. Folglich wurde für die Amtsperiode 2022–2026 keine Anpassung der Taggelder und Entschädigungen vorgenommen.



Analog zur Handhabung bei der Besoldung der Mitarbeitenden, bei denen eine negative Teuerung nicht zu einer Lohnsenkung führt, sondern der Indexstand der letzten Erhöhung so lange beibehalten wird, bis die Teuerung diesen Wert wieder übersteigt, soll auch für die Synodalen der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) von Oktober 2009 mit 103.9 Punkten als Referenzwert für die Berechnung der Taggelder und Entschädigungen im Herbst 2025 herangezogen werden.

Infolge der starken Teuerung in den vergangenen drei Jahren liegt der Index per 30. September 2025 bei 109.9 Punkten (Basis Dezember 2005). Damit übersteigt er den Stand von Oktober 2009 um 6 Punkte, was einer Teuerung von 5.8 % entspricht.

3 Anpassung aufgrund der Arbeitsbelastung

Im Jahr 2013 folgte die Synode einem Antrag auf Erhöhung der Taggelder für Kommissionsitzungen aufgrund der gestiegenen Arbeitsbelastung. Die Entschädigungen wurden damals für Kommissionsmitglieder von CHF 120 auf CHF 160 und für die Kommissionsleitung auf CHF 240 angepasst.

In den vergangenen vier Jahren hat der Kirchenrat keine weiteren Anträge oder Anregungen zur Überprüfung der Taggelder und Entschädigungen erhalten.

4 Anpassung Entschädigung der Kommissionsreferate

Die Entschädigung der Kommissionsreferate soll künftig nicht mehr in Form einer „von-bis“-Regelung erfolgen, sondern als einheitliche Pauschale. Diese Umstellung dient der Vereinfachung der administrativen Abläufe und soll den Prozess transparenter und effizienter gestalten.

Da die Einstufung des tatsächlichen Aufwands für das Generalsekretariat in der bisherigen Praxis oft schwierig einzuschätzen war, ermöglicht die Einführung einer Pauschale eine klarere und praktikablere Lösung für alle Beteiligten.

5 Antrag

Der Kirchenrat stellt der Synode folgenden Antrag:

Die Taggelder und Entschädigungen für die Mitglieder der Synode gemäss Anhang 4 BVO werden für die Legislaturperiode 2026–2030 wie folgt festgelegt:

1. Sitzungsgelder	CHF	(Bisher CHF)
a) Für Sitzungen der Synode pro Halbtage:		
Präsident/in	254.–	(240.–)
Mitglieder	127.–	(120.–)
b) Für Sitzungen des Synodenbüros, der Kommissionen und des Wahlvorbereitungsausschusses pro Halbtage:		
Sitzungsleiter/in (i. d. R. Präsident/in)	254.–	(240.–)
Mitglieder	169.–	(160.–)
c) Für Wahlkreisversammlungen pro Anlass <u>inkl. Reisespesen</u> :	169.–	(160.–)
Sitzungsleiter/in (i. d. R. Wahlkreisvorsitzende/r)	85.–	(80.–)
Mitglieder		
2. Entschädigungen		
a. Für Protokolle von Büro- und Kommissionssitzungen	127.–	(120.–)
b. Für Kommissionsreferate an der Synode	210.–	(150.– - 250.–)
c. Für die Vorbereitung der Wahlkreisvorschlagslisten durch die Wahlkreisvorsitzenden, pro Wahlkreis pauschal	423.–	(400.–)

KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Die Generalsekretärin:

Cyrill Bischof

Michaela Berger-Bühler